

Newsletter 24 | Wirecard AG

Ansprüche von Derivateinhabern / Beraterhaftung / weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihnen weitere Informationen über die von LitFin finanzierte Sammelklage zukommen lassen. Im zweiten Abschnitt dieses Newsletters gehen wir dann auf die Beraterhaftung ein, die all denjenigen ermöglicht, Schadensersatz zu fordern, denen zum Kauf von Wirecard-Aktien oder vor allem von Derivaten auf die Wirecard-Aktie (Optionsscheine, Zertifikate, Aktienanleihen etc.) geraten worden ist.

I. Weitere Informationen zur prozessfinanzierten Sammelklagea. FAQ von Pinsent Masons

Die Kanzlei Pinsent Masons, die die prozessfinanzierte Sammelklage betreut, hat in einem Dokument Antworten auf häufig gestellte Fragen zusammengefasst (FAQ). Dieses finden Sie unter folgendem Link:

https://updates.pinsentmasons.com/reaction/emsdocuments/Follow_Up_Docs/FAQ%20zum%20Online-Seminar_19_02_2021.PDF

Bitte beachten Sie, dass Sie durchaus von der SdK und den die Sammelklage finanzierenden Anwälten unterschiedliche Einschätzungen zu bestimmten Themen erhalten können. Die SdK lässt grundsätzlich alle offenen Punkte auch von Dritten prüfen, die selbst nicht die Prozesse führen. Damit wollen wir vermeiden, dass man eine positive Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Klage nur deshalb bekommt, um Anwaltshonorare zu generieren. Daher können sich Einschätzungen der SdK Juristen und die Einschätzungen von Rechtsanwälten, die selbst Klagen führen, durchaus unterscheiden. Unser Interesse ist es, Sie soweit möglich vor weiteren Kostenrisiken zu bewahren, Ihnen die Chancen und Risiken der unterschiedlichen Vorgehensweisen aufzuzeigen und Ihnen aus unserer Sicht sinnvolle Klagemöglichkeiten, die auf dem „Markt“ angeboten werden, aufzuzeigen. Die Entscheidung, wie Sie vorgehen wollen, müssen Sie natürlich individuell treffen, da wir nicht jeden Einzelfall beurteilen können.

b. Abtretung von Ansprüchen innerhalb einer Familie

In Rücksprache mit Pinsent Masons können wir Ihnen auch noch mitteilen, dass Angehörige von Geschädigten, deren Schaden unter 5.000 Euro liegt, sich leider nicht durch Abtretung der Forderung an die Angehörigen der prozesskostenfinanzierten

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.orgVorsitzender
Daniel BauerPublikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NewsInternet
www.sdk.org
www.anlegerplus.deKonto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXXVereinsregister
München
Nr. 202533Steuernummer
143/221/40542USt-ID-Nr.
DE174000297Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Klage anschließen können. Dies wurde vielfach nachgefragt, da viele Geschädigte auch für ihre Kinder Wirecard-Aktien gekauft hatten, der Schaden bei den Kindern jedoch meist unter 5.000 Euro liegt. Da die Kosten für die rechtskonforme Abtretung die erwarteten Erlösmöglichkeiten des Prozesskostenfinanzierers übersteigen, kann eine Abtretung leider nicht mitfinanziert werden. Sie könnten dies theoretisch auf eigene Kosten veranlassen, wovon wir aber klar abraten, da die Kosten hierfür unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Klage zu hoch erscheinen. Daher raten wir dazu, zunächst den weiteren Verlauf des Verfahrens abzuwarten und dann zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, wie mit Schäden unter 5.000 Euro verfahren werden soll.

c. Frist zur Einreichung der Unterlagen

In Bezug auf die Frist zur Einreichung der Unterlagen für die von LitFin finanzierte Sammelklage über Investor Rights, welche am 31.3.2021 endet, wurde uns zugesichert, dass die Einreichung des unterzeichneten Vermittlungs- und Servicevertrages, der Prozessvollmacht und des Prozesskostenfinanzierungsvertrages zunächst ausreichend sind für die Teilnahme an der finanzierten Sammelklage. Die weiteren Unterlagen können auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Wir bemühen uns darüber hinaus, dass LitFin die Frist verlängert, da aus unserer Sicht wesentliche Unterlagen (Treuhandvereinbarung etc.) erst vor Kurzem nachgereicht wurden.

II. Beraterhaftung

Unserer Kenntnis nach haben einige von Ihnen Wirecard-Aktien und vor allem von der Wirecard-Aktie abgeleiteten Derivate wie Optionsscheine, Zertifikate und Aktienanleihen nur deswegen gekauft, da Ihnen hierzu von einem (Bank-)Berater geraten wurde. Sollte dies auch bei Ihnen der Fall sein, kommt für Sie auch die Möglichkeit in Betracht, den Berater haftbar zu machen. Uns ist mittlerweile in dem Zusammenhang ein erstinstanzliches Urteil (nicht rechtskräftig) bekannt, dass eine beratende Bank zum Schadensersatz verurteilt hat. Ferner konnten schon außergerichtlich Vergleiche mit Beratern erzielt werden. Sollten Sie also Ihre Investitionsentscheidung aufgrund einer Beratung durch eine Bank oder einen unabhängigen Berater getroffen haben, kommt auch für Sie diese Möglichkeit in Betracht. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie u. a. über die gegen die Gesellschaft vorgebrachten Manipulationsvorwürfe im Beratungsgespräch nicht informiert wurden. Da die Beraterhaftung nicht im Wege einer Sammelklage organisiert werden kann, da jede Beratungssituation höchst individuell ist, muss ein Rechtsanwalt jeden individuellen Fall prüfen, was natürlich zunächst einmal wiederum Kosten verursacht. Ob sich dies in Ihrem speziellen Fall lohnt, müssen Sie entscheiden. Die meisten Rechtsanwälte bieten eine erste Überprüfung des Falles im Wege einer sogenannten Erstberatung meist für 150–200 Euro an. Um denjenigen Mitgliedern, die aufgrund einer Beratung die Wertpapiere im Fall Wirecard erworben haben, einen ersten Überblick über die Anspruchsgrundlagen und die Voraussetzungen zu geben, bieten wir allen Mitgliedern ein kostenloses Webinar zusammen mit Frau

Rechtsanwältin Wotsch, Partnerin bei der Kanzlei WMP Wotsch Mahler Rechtsanwälte PartmbB, an. Frau Wotsch ist Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht und hat bereits erfolgreich Vergleiche in der Causa Wirecard mit Beratern erzielen können. Das Webinar wird am 31.3.2021 um 18:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung ist unter www.sdk.org/wirecard-webinar möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie aktuell aufgrund der sehr hohen Anzahl an Anfragen mit längeren Wartezeiten bis zur Beantwortung Ihrer Fragen rechnen müssen.

München, den 22. März 2021
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.